



Die Kathedrale der Wellen

Exkursion zur Sendehalle „Europe 1“ in Berus

Am 14. Mai 2019 veranstaltete die Ingenieurkammer des Saarlandes wieder eine Exkursion, an der neben Kammermitgliedern der saarländischen Ingenieurkammer auch Dipl.-Ing. Rainer Ueckert, Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer, und Jost Hähnel, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Bundesingenieurkammer, teilnahmen. Ziel war die Sendehalle des ehemaligen Langwellen Senders „Europe 1“ in Berus – die sogenannte „Kathedrale der Wellen“.

Bernd Gillo, der Bürgermeister der Gemeinde Überherrn, die seit August 2016 Eigentümerin der Sendehalle ist, begrüßte die Teilnehmer. Mit dem Abspielen der ersten dreisprachigen Stationsansage versetzte er alle für einen kurzen Moment zurück in den Januar 1955, als das Programm von Europe 1 startete.

Anschließend führte Dipl.-Ing. Axel Böcker, Referent im Landesdenkmalamt, die Teilnehmer durch die Sendehalle und informierte sowohl über die bautechnischen Besonderheiten der Halle als auch über den geschichtsträchtigen Hintergrund des Rundfunksenders.

Die im Jahr 1954/55 errichtete ehemalige Sendehalle des Senders Europe 1 ist ein eindrucksvoller Bau. Seine Form erinnert an eine aufgeklappte Jakobsmuschel, inspiriert



Bürgermeister Bernd Gillo (2. v. r) begrüßte die Vertreter der Ingenieurkammer des Saarlandes und der Bundesingenieurkammer.



Sendehalle und Fernsehturm

von den im Saargau häufig anzufindenden Versteinerungen in den Muschelkalksedimenten. Bei dem Gebäude handelt es sich um eine Spannbetonkonstruktion ohne Stützpfeiler. Zur gleichen Zeit wurden in Deutschland ähnliche Gebäude, wie z. B. die „Schwangere Auster“ in Berlin, errichtet. Verglichen mit diesen Gebäuden unterscheidet sich die Halle allerdings dadurch, dass sie das einzige Gebäude dieser Art mit nur einer Symmetrieachse ist. Das Bauwerk, das als architektonische Leistung seiner Zeit so ungewöhnlich und wegweisend war, zählt heute zu den herausragenden technischen Denkmälern des Saarlandes.

Die Sendehalle beeindruckt aber nicht nur durch ihr im Schnitt lediglich 8 cm starkes, aber 80 m weit gespanntes Betondach, sondern auch durch die dramatische Baugeschichte. Jean-François Guédy als Architekt und Bernard Laffaille als Ingenieur konzipierten das Dach 1954 als Betonhängedach, das durch einen Ringanker gefasst werden sollte. Der Ringbalken selbst sollte, durch zusätzliche Zugbänder zusammengehalten, lediglich auf drei statisch relevanten Punkten aufliegen. Detailberechnungen zeigten jedoch, dass sich das Dach nach dem Ausschalen absenken würde, was dazu führte, dass man versuchte, das System des vorgespannten Betons in das statische Konzept zu integrieren. Diese Verbindung zweier verschiedener Konzepte misslang und so kam es während des Spannvorgangs zu irreparablen Rissen im Dach.

Daraufhin übernahm Eugène Freyssinet, bekannt als „Vater des Spannbetons“, das Projekt. Er ließ zur Verstärkung der Querrichtung sechs zusätzliche Zugbänder einbauen. Mit dieser geänderten konstruktiven Konzeption konnte die Sendehalle fertiggestellt werden.

Besonders tragisch ist: weder Guédy noch Laffaille erlebten die Fertigstellung der Sendehalle. Laffaille verstarb unerwartet im Sommer 1955 und Guédy wählte, vermut-

lich auch aufgrund der gegen ihn erhobenen Vorwürfe, im gleichen Jahr den Freitod.

Eine 25 Jahre später notwendig gewordene Grundsanie- rung der Sendehalle brachte aber auch Mängel an der sta- tischen Lösung von Freyssinet zum Vorschein. Die Dach- schale konnte nur durch eine neue Längsvorspannung des Dachtragwerkes mit externen Spanngliedern gerettet werden.

Seit der Einstellung des Sendebetriebs hat die Sendehal- le allerdings mit bauphysikalischen Problemen zu kämpf- en. Durch die fehlende Abwärme des Langwellensenders, die zur Beheizung des Gebäudes genutzt wurde, fehlt es an der notwendigen Temperierung.

Doch nicht nur das Äußere der Sendehalle beeindruckte die Exkursionsteilnehmer. Auch von dem Interieur geht heute noch eine besondere Faszination aus: der gewalt- ige Raum mit der gesamten sendetechnischen Ausstat-



Blick ins Innere

tung, wie Mischpulten, Lautsprecher, Schaltkästen und Möbeln machen die Sendehalle zu einem Zeitzeugnis und erlebbaren Museum. Der Besucher hat den Eindruck, man bräuhete nur den Stom anschalten und könnte dann wie- der senden.

Interessant ist auch die Geschichte des Senders Europe 1, der seine Entstehung dem besonderen Statut des Saar- landes in den 1950er Jahren verdankt. Mit 2,4 MW Sen- deleistung war er der stärkste Rundfunksender auf dem Territorium Deutschlands und eine der größten Rundfunk- sendeanlagen der Erde.

Das innovative Programm von Europe 1 war von Beginn an sehr erfolgreich. Einher mit dem auch kommerziellen Erfolg ging daher auch eine stetige Aufrüstung im Bereich der Sendetechnik. Vor allem mit dem direkten Konkur- renten RTL lieferte man sich einen Wettstreit mit immer stärkeren Sendeleistungen. Die heute vorhandenen histo- rischen Langwellensender von Thomson-Houston stam- men aus den Jahren 1964 und 1975. Hinzu kommen drei Sender mit Keramikröhren aus der Mitte der 1990er Jahre.

Die Gemeinde Überherrn arbeitet derzeit an einem trag- fähigen Konzept für die weitere Nutzung der denkmalge- schützten Sendehalle. Viele Konstellationen sind dabei denkbar. Angefangen von Büros, Werkstätten, Ausstel- lungs-, Präsentations- und Veranstaltungsräumen, bis hin



Die Teilnehmer der Exkursion

zu Gastronomie und Lager. Eine endgültige Entscheidung ist aber noch nicht in Sicht. Studenten der BTU Cottbus, der htw saar und der TU Wien haben gerade im vergange- nen Jahr im Rahmen eines internationalen studentischen Workshops verschiedene Ideen erarbeitet. Die weitere Entwicklung bleibt spannend.

Dass sich die Pläne vielversprechend anhören, fanden auch die Teilnehmer der Exkursion und diskutierten nach der Führung im Kollegenkreis im Restaurant Margartenhof über die neuen Nutzungspläne und die bautechnischen Besonderheiten der Sendehalle Europe1 weiter.

Realisierungswettbewerb Fechinger Talbrücke

Die Sieger des interdisziplinären Wettbewerbes zum Neubau der Fechinger Talbrücke stehen fest.

Sieben Bietergemeinschaften namhafter deutscher Ingeni- eur- und Architekturbüros, darunter auch einige mit Part- nern aus dem europäischen Ausland, hatten ihre Beiträge eingereicht. Nach einer formalen technischen und wirt- schaftlichen Prüfung entschied eine Fachjury aus Bauingeni- euren, Architekten, Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der saarländischen Straßenbauverwaltung und der Landeshauptstadt Saarbrü- cken über den Gewinner. Sie bewerteten die eingereichten Arbeiten unter anderem in Hinsicht auf Wirtschaftlichkeit, Konstruktion, Ästhetik und landschaftliche Einbindung.

Der erste Preis ging an die internationale Planungsgemein- schaft Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH (Frankfurt am Main)/ Architekturbüro: DKFS Architects LTD (London).

Der saarländische Wirtschaftsstaatssekretär Jürgen Barke (SPD) betonte, dass die landschaftliche Einbindung des Brückenbaus ein wesentliches Kriterium gewesen sei. „Der Wettbewerbssieger hat alle Vorgaben der Ausschrei- bung überzeugend erfüllt“, so Barke. Der Neubau greife die Idee des baulichen Erbes auf und strukturiere das Tal. Durch die Zwillingssäulen werde nicht nur Transparenz, sondern auch eine klare Tragstruktur erreicht. Zudem sei die Bauweise wartungsfreundlich und dauerhaft.



So sieht der Siegerentwurf aus.

Foto: Internationale Planungsgemeinschaft Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH (Frankfurt a.M.)/Architekturbüro: DKFS Architects LTD (London)

Der Entwurf auf Platz 2 stammt von der Planungsgemeinschaft BPR Dr. Schäpertöns Consult GmbH & Co. KG (München) und SRP Schneider & Partner GmbH (Kronach). Platz 3 belegten KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH (Karlsruhe) mit Arup Deutschland GmbH (Düsseldorf).

Die Ingenieurkammer hat das Wirtschaftsministerium und den Landesbetrieb für Straßenbau bei der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes unterstützt. Kammermitglied Dipl.-Ing. Thomas Wollscheid hat als fachkundiger Vertreter an den Sitzungen teilgenommen und beraten. Außerdem wurde der Wettbewerb, der nach den „Richtlinien für Planungswettbewerbe – RPW 2013“ durchgeführt wurde, bei der Ingenieurkammer registriert.

Baubeginn für die neue Brücke soll 2024 sein. Die Baukosten trägt nach Angaben des Wirtschaftsministeriums der Bund.

Regionalverband Saarbrücken führt Online-Bauakte ein

Erster Schritt zum digitalen Bauantrag

Das Saarland ist einen Schritt weiter auf dem Weg zum digitalen Bauantrag: Ab sofort erhalten Bürgerinnen und Bürger, die einen neuen Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Regionalverbandes Saarbrücken einreichen, Zugangsdaten zu ihrer Online-Bauakte. Damit können sie jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstand im Internet abrufen. Ein Ampel-System gibt unter anderem Auskunft darüber, welche Arbeitsschritte erfolgreich absolviert wurden und welche noch ausstehen.

Mit Zugangsdaten kann man sich einloggen unter: www.regionalverband.de/bauakteonline/

Ministerpräsident Tobias Hans und Regionalverbandsdirektor Peter Gillo haben im April gemeinsam den Startschuss für die Online-Bauakte im Regionalverband gegeben. Das jetzt freigeschaltete Verfahren ist nur der erste Schritt hin zu einem vollständig digitalen Verfahren. Der saarländischen Landesregierung schwebt eine „Bau-Cloud“ vor, eine Online-Plattform, über die sich alles abwickeln lässt, vom Antrag bis zur Genehmigung.

Um dies zu realisieren, braucht es nicht nur Technik, sondern auch geänderte Gesetze und Verordnungen. Nach aktueller Rechtslage sind Bauanträge nämlich zwingend schriftlich einzureichen. Insofern müssen in naher Zukunft

die Landesbauordnung sowie die Bauvorlagenverordnung angepasst werden.

Aber auch die Ingenieur- und Architekturbüros sowie alle bei einem Bauantrag zu beteiligenden Stellen – das sind neben den Städten und Gemeinden auch die verschiedenen Landesämter – müssen zukünftig in der Lage sein, Unterlagen elektronisch zu empfangen und Stellungnahmen online abgeben zu können.

Auf Landesebene gibt es eine Lenkungsgruppe für den „Digitalen Bauantrag“ in der zukünftig auch die Ingenieurkammer mitarbeiten will.

Neuer Prüferingenieur bzw. Prüfsachverständiger für Brandschutz im Saarland

Dipl.-Ing. (FH) Christoph Backes wurde als Prüferingenieur bzw. Prüfsachverständiger für Brandschutz anerkannt. Die Anerkennung gilt bis 29. April 2039. Die Bekanntmachung der Liste der Prüferingenieurinnen und Prüferingenieure (Prüfberechtigten) bzw. Prüfsachverständigen für Brandschutz – Stand: 30. April 2019 – erfolgte im Amtsblatt Teil I vom 16. Mai 2019. Damit gibt es nun im Saarland zwei Prüferingenieure bzw. Prüfsachverständige.

Die Ingenieurkammer gratuliert Herrn Backes ganz herzlich zur Anerkennung.

Kammermitglieder

Aus der **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurden zum 31. Mai 2019 Dipl.-Ing. Walter Keller, Saarbrücken, und Dipl.-Ing. Jürgen Pohren, Völklingen, gelöscht.

Als **freiwilliges Mitglied** wurde zum 13. Mai 2019 Bianca Ketter B.Eng., Wadern, eingetragen.

Deutsches Institut für Bautechnik

Aufhebung der Bauregellisten A und B und Liste C (Ausgabe 2015/2 mit Änderungen 2016/1 und 2016/2)

Aufgrund von Artikel 2 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 22. April 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 2018, S. 154) werden im Einvernehmen mit den Obersten Bauaufsichtsbehörden der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein für diese Länder übergangsweise folgende Entscheidungen bekanntgemacht:

1. Die Bauregellisten A und B und Liste C (Ausgabe 2015/2 mit Änderungen 2016/1 und 2016/2) werden aufgehoben.
2. An Stelle von Bauregelliste A tritt Teil C und Anhang 4 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (Ausgabe 2017/1 vom 31. August 2017).

3. An Stelle von Bauregelliste B Teil 2 tritt Teil B 3 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (Ausgabe 2017/1 vom 31. August 2017).
4. An Stelle von Liste C tritt Teil D 2.2 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (Ausgabe 2017/1 vom 31. August 2017).
5. Die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (Ausgabe 2017/1 vom 31. August 2017) ist vom DIBt auf seiner Internetseite unter www.dibt.de veröffentlicht.

Die Regelungen sind am 1. April 2019 in Kraft getreten.

Berufshaftpflichtversicherung

Überprüfung des Versicherungsschutzes empfohlen

Die Unita Versicherungsmakler GmbH weist darauf hin, dass je nach Versicherungsvertrag nicht alle im neuen AHO-Heft gelisteten BIM-Leistungen der Objektplaner versichert sind.

Das neue AHO-Heft Nr. 11 „Leistungen Building Information Modeling – Die BIM-Methode im Planungsprozess der HOAI“ (Januar 2019) enthält detaillierte, tabellarische Auflistungen von BIM-spezifischen Leistungen in Gegenüberstellung zu den bislang definierten Grundleistungen der HOAI sowie zusätzlich anfallenden Besonderen Leistungen.

Einige der gelisteten „Besonderen Leistungen“ des Objektplaners in Leistungsphase 1 und 2 sind freilich dem Auftraggeber bzw. „BIM-Management“ zuzurechnen (Erstellen AIA) oder entsprechen fast wortgleich den gemäß Versicherungsbedingungen explizit ausgeschlossenen Leistungen aus dem Bereich IT/Software („Implementierung“). Auch das „Beraten zu Kollaborationsplattform und BIM-Software“ ist standardmäßig nicht versichert, einzelne Anbieter haben aber hierfür den Versicherungsschutz inzwischen erweitert. In jedem Fall sollten sich Objektplaner bei anstehenden BIM-Projekten vor Vertragsschluss beraten lassen – insbesondere wenn kein BIM-Manager gesondert beauftragt wurde.

Quelle: UNITA-BRIF 5–6/19

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

OLG Karlsruhe, 24.10.2016 – 19 U 188/14:

Planer muss die Genehmigungsbedürftigkeit und -fähigkeit von Baumaßnahmen schon in den LPH 1-3 prüfen!

Fall: Der Auftraggeber beauftragt den Planer zur Modernisierung/Umnutzung eines Raums zur späteren Vermietung. Nach Abschluss der Bauarbeiten versagt die Bauaufsichtsbehörde die Genehmigungsfähigkeit und verweigert abschließend die Genehmigung zur Umnutzung. Der Auftraggeber verlangt vom Planer Schadensersatz.

Urteil: Der Auftraggeber gewinnt!

GHV: Wenn als Leistungspflicht ein Leistungsbild der HOAI (hier § 15 HOAI 1996/2002, Leistungsphasen (LPH)

1-3 und 5-9) vereinbart worden ist, schuldet der Planer unter Verweis auf das „Teilleistungsurteil“ des BGH vom 24.06.2004 – VII ZR 259/02 die vereinbarten Grundleistungen als Teilerfolge. Erbringt der Planer einen derartigen Teilerfolg nicht, ist seine Planung mangelhaft. Obwohl der Planer hier die LPH 4 nicht im Auftrag hatte, musste er im Rahmen der LPH 1 – Beraten zum gesamten Leistungsbedarf (heute: Anlage 10.1 HOAI 2013, LPH 1, lit. c)) den Auftraggeber beraten, welche Baugenehmigungsbehörden für die Genehmigung dieses Vorhabens beteiligt werden müssen. Weiterhin musste er im Rahmen der LPH 2 und 3 Vorverhandlungen und Verhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsbedürftigkeit und die Genehmigungsfähigkeit der Baumaßnahme führen, da ein Planer einen genehmigungsreifen Entwurf schuldet (heute: Anlage 10.1 HOAI 2013, LPH 2, lit. f), LPH 3, lit. d)). Diese Leistungen hatte der Planer hier nicht erbracht, somit seine Leistungspflichten verletzt und kam deswegen in Haftung.

OLG München, 24.10.2018 – 20 U 966/18 Bau:

Planer haftet nicht für mangelhafte Konstruktionen, an deren Planung er nicht beteiligt war!

Fall: Der Bauherr verlangt vom Planer Schadensersatz wegen eines mangelhaften Metaldaches. Der Planer wehrt sich, er sei an der Planung des Daches nicht beteiligt gewesen.

Urteil: Der Planer gewinnt!

GHV: Nach BGH-Rechtsprechung vom 29.09.1988 – VII ZR 182/87 ist ein Planer nur für Planungs-/Baumängel in seinem Verantwortungsbereich haftbar, nicht aber für Aufgaben, die dem separat beauftragten Bauüberwacher und der Baufirma übertragen waren. So war es auch hier: Bauüberwacher und Baufirma kamen gesamtschuldnerisch in Haftung, weil der Bauüberwacher für die mangelfreie Erstellung des Daches zu sorgen und der Unternehmer ein mangelfreies Dach zu erstellen hatte, und sie somit für die Mängel verantwortlich waren.

OLG München, 27.09.2016 – 9 U 1161/15 Bau:

Ohne Vereinbarung einer Baukostenobergrenze keine Haftung für höhere Baukosten!

Fall: Der Auftraggeber verlangt vom Planer wegen überschrittener Baukosten Schadensersatz. Der Planer behauptet, dass keine Kostenobergrenze vereinbart worden ist.

Urteil: Der Planer gewinnt!

GHV: Gemäß dem Urteil des BGH vom 21.03.2013 – VII ZR 230/11 entspricht eine Planungsleistung nicht der vereinbarten Beschaffenheit, wenn höhere Baukosten als ursprünglich vereinbart erforderlich werden. Voraussetzung hierfür ist eine Vereinbarung und damit eine Einigung über eine bestimmte Kostenobergrenze. Eine bloße Angabe einer Kostenobergrenze reicht dabei nicht aus. Es muss eine Vereinbarung über diese Kostenobergrenze zwischen den Parteien vorliegen. Im vorliegenden Fall konnte der Auftraggeber keine Vereinbarung darlegen und beweisen. Der Planer kam aus der Haftung.

VK Lüneburg, 30.10.2018 – VgK-41/2018:

Rügen vor Ablauf der Bewerbungsfrist!

Fall: In der zweiten Runde des zweistufigen Verhandlungsverfahrens (Angebotsphase) rügte der Bieter u. a. die unzulässige Doppelverwendung von Eignungs- und Zuschlagskriterien.

Urteil: Der Bieter verliert!



GHV: Hier waren die Vergabeunterlagen bereits bei Beginn des Verfahrens – wie auch im Beschluss des OLG München vom 13.03.2017 – Verg 15/16 gefordert – vollständig für Teilnahmewettbewerb und Angebotsphase durch den Bieter einsehbar. Demzufolge hätte der Bieter auch die Vergaberechtsverstöße, die sich erst auf die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens bezogen, bereits bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist des Teilnahmewettbewerbs rügen müssen. Die Rüge in der zweiten Runde des Vergabeverfahrens kam zu spät, der Zug war abgefahren.

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, www.ghv-guestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung



Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2019 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).

September 2019 – Dezember 2019

BAU-, VERGABE- UND VERTRAGSRECHT

1 Jahr nach der Reform: Praxis-Erfahrungen mit dem neuen Bauvertragsrecht

12.09.2019 in Koblenz

20.11.2019 in Mainz

Urheberrecht und Datenschutz

19.09.2019 in Mainz

Die neue Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung – Erfahrungen aus der Praxis

22.10.2019 in Mainz

BAUEN 4.0

Basis-Lehrgang BIM: Implementierung ins Ingenieur- und Planungsbüro (2 Tage)

ab 18.11.2019 in Koblenz

Bauherrenkongress:

Digital planen, bauen und betreiben

04.07.2019 in Karlsruhe

BRANDSCHUTZ

„Neue“ Verwendbarkeitsnachweise für Bauprodukte der TGA

02.07.2019 in Mainz

Der Strom muss auch im Brandfall fließen – Neues aus der MLAR und dem Kommentar

08.10.2019 in Mainz

ENERGIEEFFIZIENZ / BAUPHYSIK

Innendämmung im Bestand

10.07.2019 in Mainz

Fachwerkinstandsetzung nach WTA

18.07.2019 in Mainz

Praxisorientierte Denkmalpflege – Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle im Bestand

28.08.2019 in Mainz

Praxisseminar Dach – Analyse und Konzepte beim Wärme- und Feuchteschutz

12.09.2019 in Mainz

Workshop Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen

27.–28.09.2019 in Mainz

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Toleranzen – Beurteilung von Maßabweichungen und optischen Mängeln

10.07.2019 in Mainz

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Einsatz von Drohnen im Bau- und

Sachverständigenwesen – neu –

20.09.2019 in Karlsruhe

Sachverständige/-r für Schall- und Wärmeschutz – Gesamtlehrgang

ab 24.09.2019 in Mainz

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Projektteams erfolgreich führen – Führen ohne Vorgesetztenfunktion

11.07.2019 in Mainz

Besprechungen und Meetings straff und effizient führen

05.09.2019 in Mainz

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure

05.09.2019 in Mainz

Anmeldung und weitere Informationen:

Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH,
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern,
Telefon: 0711/79 48 22 21, Telefax: 0711/79 48 22 23,
E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de,
Internet: www.ingenieurbildung-suedwest.de



Deutscher Brückenbaupreis 2020

Zum 8. Mal ausgelobt – mit dem Deutschen Brückenbaupreis würdigen Bundesingenieurkammer und VBI herausragende Ingenieurleistungen.

Bereits zum 8. Mal rufen die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI zur Beteiligung am Deutschen Brückenbaupreis auf. Gesucht werden Deutschlands beste Bauingenieurleistungen im Brückenbau.



Auch 2020 vergeben VBI und Bundesingenieurkammer den Preis in den Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Dabei sind innovative Großprojekte genauso gefragt wie gelungene kleine Konstruktionen oder herausragende Sanierungen. Der Wettbewerb würdigt die besten Brücken, die in den vergangenen vier Jahren in Deutschland entstanden sind und zeichnet die Bauingenieurinnen und Bauingenieure aus, deren außerordentliche Leistungen den Bau dieser Brücken ermöglicht haben.

Eingereicht werden können Bauwerke, deren Fertigstellung, Umbau oder Instandsetzung zwischen dem 1. September 2015 und dem 1. September 2019 abgeschlossen wurden. Der Einsendeschluss ist der 14. September 2019.

Die Ausschreibungsunterlagen zum Deutschen Brückenbaupreis 2020 sowie Bildmaterial der bisherigen Preisträgerbauwerke und weitere Informationen finden Sie unter www.brueckenbaupreis.de.

Der 2006 von Bundesingenieurkammer und VBI ins Leben gerufene Deutsche Brückenbaupreis zählt zu den bedeutendsten Auszeichnungen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Redaktionsschluss: 15. Mai 2019

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/58 53 13

Fax: 06 81/58 53 90

Email: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann

Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland

Eine erfolgreiche Interessenvertretung braucht belastbare Daten. Deshalb führen die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammern der Länder in Kooperation mit dem Verband Beratender Ingenieure (VBI) und dem AHO auch dieses Jahr die Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland durch.

Hierfür benötigen wir die Unterstützung der saarländischen Ingenieurinnen und Ingenieure, da es im Bereich der selbstständig tätigen Ingenieur- und Architekturbüros keine offiziell geführten Statistiken gibt. Bitte beteiligen Sie sich bis zum 7. Juli 2019 an der Umfrage, damit auf eine möglichst breite Datenbasis zurückgegriffen werden kann.

Mit Ihrer Beteiligung helfen Sie den Ingenieurkammern und -verbänden, aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten und eine solide Datenbasis für die wirtschafts- und berufspolitische Diskussion mit der Politik zu schaffen. Aus den so gewonnenen Daten wird beispielsweise ein Gemeinkostenfaktor - getrennt nach Tätigkeitsschwerpunkt und Bürogröße - berechnet, mit dem auch Sie selbst Stundensätze ableiten können, beispielsweise mithilfe des AHO-Stundensatzrechners (www.aho.de).

Die Umfrage wird vom Institut der Freien Berufe in Nürnberg betreut und bezieht sich auf das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2018. Die Befragung wurde aus aktuellem Anlass um einige Fragen zum Thema Digitalisierung (z.B. BIM) erweitert und nimmt etwa 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Mit Jahresabschluss bzw. BWA ist es einfach, die Fragen zu beantworten. Selbstverständlich werden

Sie können online, per E-Mail oder per Post teilnehmen. In jedem Fall ist die Teilnahme freiwillig und anonym. Ihre Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

Onlineteilnahme:

Bitte geben Sie den folgenden Link in Ihren Browser ein. So gelangen Sie direkt zur Umfrage: www.t1p.de/index18

Teilnahme per E-Mail:

Bitte füllen Sie das Umfrageformular am PC aus und schicken Sie es per E-Mail an forschung@ifb.uni-erlangen.de. Sie finden das Formular auch auf der AHO Homepage unter <https://www.aho.de/umfrage/aktuelle-umfrage/> hinterlegt.

Teilnahme per Post:

Bitte füllen Sie das Umfrageformular aus. Drucken Sie es aus und schicken Sie es an folgende Adresse: Institut für Freie Berufe, - Ingenieure & Architekten -, Marienstraße 2, 90402 Nürnberg

Als Dank für Ihre Teilnahme erhalten Sie auf Wunsch ausgewählte Kennzahlen für das Jahr 2018, die Ihr Unternehmen mit einer Gruppe ähnlich strukturierter Büros vergleichen.